

gedehnt werden. Am... können nur die... erlangt haben...

7 bis 9, in den Schulen... Winter 8-9) und... Volksschulgebäuden...

leblosens.

breitengang 72 (Breitengang... Erster steht unter... zere unter der Leitung...

einem kaufmännischen... Schule auf die kauf... sonderer 3 semestri... zeit für diesen Kursus...

Hamburg.

Kunstgewerbe und die... führende Gehilfen und... artenkunst,

nik, 24stickerei,

und Gehilfen der ver... Ausbildung... für den Abend- und... Direktor Prof. R. Meyer.

amburg.

stehende Schule bietet... die theoretischen Fach... durch die sie instand... etbaues bei Privatunter... beständige Baugewerke... ind Winter bestehenden... nd zwar sind die Lehr... z worden, dass sie den... der Hochbau- und Tief...

für jede derselben vor... fang nach einer vom...

standen haben, werden... gen gewährt, als auch... cherlei Bevorzugungen...

ährend des Winterhalb... schulgebäude am Stein...

onsul Dr. Ing. Schlick... ndergericht Dr. F. Wimmel, Schulrat... f. Thiele und Direktor...

Technische Leitung: Direktor Prof. Zopke, Regierungsbaumeister a. D., Sprechstunden 12-1 Uhr werktäglich, die Ferien ausgenommen. Die Technischen Staatslehranstalten sind höhere Fachschulen der maschinen- und schiffbautechnischen Richtung. Sie stehen ihren Aufnahmebedingungen und Lehrzweilen nach in der Mitte zwischen der Technischen Hochschule und der Gewerbeschule, die der Fortbildung der Lehrlinge und Gesellen dient, und bilden mittlere Kräfte für die Industrie und Leitende für das Gewerbe aus. Sie bieten durch planmäßigen Vortragsunterricht verbunden mit Übungen die Mittel zur wissenschaftlichen Ausbildung auf den Gebieten des Schiffbaues, des Schiffmaschinenbaues, des Schiffsmaschinenbetriebes, der Elektrotechnik und des Maschinenbaues. Sie umfassen 6 höhere Fachschulen.

- 1. die Höhere Schule für Schiffbau (Handels- und Kriegsschiffbau)
2. die Höhere Schule für Schiffmaschinenbau (Handels- und Kriegsmarine)
3. die Höhere Schule für Elektrotechnik (Starkstrom- und Schwachstromtechnik)
4. die Höhere Schule für Maschinenbau
5. die Schiffingenieurschule,
6. eine Vorschule für die Schulen 1-4.

Die Höheren Schulen 1-4 haben das Ziel, Betriebs- und Konstruktionsbeamte für die Industrie und künftige Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke auszubilden, während in der Schiffingenieurschule 5 das leitende Personal für den Maschinenbetrieb der grösseren und grösseren Dampfer der Handelsmarine ausgebildet wird. Die Technischen Staatslehranstalten unterstehen der Verwaltung des Gewerbeschulwesens. Der Lehrkörper umfasst 45 Lehrer für fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Fächer.

Unterrichtsdauer: In den 4 Höheren Schulen 1-4 zweieinhalbjährig in der Schiffingenieurschule zweijährig, in der Vorschule halbjährig.

Schulbeginn: Zu Ostern und Michaelis für alle Schulen.

Aufnahme-Bedingungen: Für die Höheren Schulen: 1. Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit oder 2. das Patent als Seemannsdiener I. Klasse oder 3. Bestehen einer Aufnahmeprüfung und mindestens dreijährige praktische Tätigkeit. Zur Aufnahme in die Unterklasse der Schiffingenieurschule: Eine nach Ablauf des 15. Lebensjahres zurückgelegte 6monatige Dienstzeit in den Maschinenwerkstätten einer grösseren vom Reichskanzler anerkannten Bauanstalt für Schiffsdampfmotoren und im Maschinenpersonal von Seemannsdampfschiffen und zwar mindestens 36 Monate in einer grösseren Dampfmotoren-Anstalt, davon je 6 Monate in der Schmiede und Kessel-Schmiede, und mindestens 30 Monate im Maschinenpersonal in Fahrt befindlicher Seemannsdampfschiffe. Assistent oder in höherer Stellung in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt zugebracht sein. Zur Aufnahme in die Oberklasse der Schiffingenieurschule: eine 24monatige nach Erwerb des Befähigungszeugnisses I. Klasse oder nach Bestehen der Vorprüfung für Schiffingenieure auf in Fahrt befindlichen Seemannsdampfschiffen zurückgelegte Fahrzeit als Maschinist in mittlerer oder grosser Fahrt.

Schulgeld: Für jede Klasse der Schulen von 1-5 M. 72 halbjährlich, für die Vorschule 60 M. halbjährlich.

Die Abgangsprüfungen finden vor Prüfungskommissionen statt, die von E. H. Senne eingesetzt worden sind.

Berechtigungen: Sofern die Abiturienten im Besitz der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sind, berechtigt das Reifezeugnis der Höheren Maschinenbauschule zum Eintritt in die mittlere Laufbahn bei den Kgl. preussischen Eisenbahnen, bei den technischen Instituten der Infanterie und Artillerie, sowie beim Kaiserlichen Patentamt; das Reifezeugnis der Höheren Schulen 1-4 berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Kaiserlichen Marine. Den Absolventen der Höheren Schulen für Maschinenbau ist auch die Laufbahn der Torpedoeingenieure eröffnet worden. Die sich ihnen hierbietenden Stellen sind die eines Torpedoeingenieurs, Torpedo-Oberingenieurs, Stabs-, Oberstabs- und Chefingenieurs. Die Torpedoeingenieure haben den Rang der Leutnants zur See und erhalten ein Gehalt von 4200 Mark, die Torpedochefingenieure den Rang der Fregattenkapitäne mit einem Gehalt von 7300 Mark und ausserdem Wohnungsgeldzuschuss und freie Verpflegung an Bord. Die Abiturienten der Technischen Staatslehranstalten, die das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Dienst resp. das Reifezeugnis einer 6klassigen Realschule besitzen, werden an den Technischen Hochschulen, je nach ihren Aufnahmebedingungen, als ausserordentliche Studierende, Hörer oder Zuhörer zugelassen. An den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Karlsruhe können die Abiturienten eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt. Durch die Vorprüfung für Schiffingenieure wird zunächst die Gewerbebefugnis der Maschinisten II. Klasse und nach einer Fahrzeit von 24 Monaten als Maschinist in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt ohne weitere Prüfung die Gewerbebefugnis des Maschinisten I. Klasse erworben. Die erfolgreiche Ablegung der Schiffingenieurprüfung berechtigt zur Leitung der Maschinen von Dampfschiffen jeder Art und Grösse in allen Fahrten.

Bureau der Technischen Staatslehranstalten: Schul- und Museumsgebäude, Steinthorplatz 1. Stock, Zimmer 22. Geöffnet werktäglich 8-4 und 6-8 Uhr, in den Ostern und Michaelistagen von 8-4 Uhr, in den übrigen Ferien von 9-1 Uhr.

Technisches Vorlesungswesen.

(Museums- und Schulgebäude Steinthorplatz.)

Direktor: Professor Zopke, Regierungsbaumeister a. D., Sprechst. 12-1 Uhr.

G. Navigations-Schule

b. d. Erholung.

Seefahrer, welche Unterricht in derselben zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Direktor zu melden. Dieselben müssen für die Steuermanns-Klasse mindestens 45 Monate - davon mindestens 24 Monate als Matrose, worunter mindestens 12 Monate auf Segelschiffen - für die Schifferklasse mindestens 24 Monate als Steuermann in grosser Fahrt oder Schiffer in kleiner Fahrt, nach bestandener Steuermannsprüfung zur See gefahren haben. In die Vorklasse kann jeder Seemann eintreten, welcher mindestens eine Seereise gemacht hat. Direktor Professor Dr. phil. F. Bolte. Die Prüfungskommission unter dem Vorsitz von Direktor Professor Dr. Bolte besteht aus Lehrern der Navigationsschule aus: F. C. Mathiesen, Direktor der deutschen Seemannsschule Walkershof b. Hamburg, Navigationsschuldirektor Prof. Dr. F. Schulze in Lübeck und Kapitän G. Schoof, Hamburg. Als Reichsinspektor fungiert bei den Prüfungen Geheimer Regierungsrat Dr. Schröder. Seit dem 1. Oktober 1891 ist eine Schule für Seemannsdampfschiffsmaschinisten mit der Navigationsschule verbunden. Die Kommission für die Prüfungen der Seemannsdampfschiffsmaschinisten unter dem Vorsitz des Direktors Professor Dr. F. Bolte besteht aus Lehrern der Navigationsschule aus F. Lass, H. Müller und J. Stammel. Als Reichsinspektor fungiert bei diesen Prüfungen Dr. Ing. Joh. Jahn.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

H. Privat-Gewerbeschulen.

Gewerbeschule für Mädchen.

Brennerstr. 77

Die 1867 gegründete Anstalt will jungen Mädchen, welche nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen, sowie Frauen Gelegenheiten bieten:

- a) eine lückenhaft gebliebene Schulbildung zu vervollständigen;
b) sich die bei der Aufnahme in die Ausbildungsanstalten für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen verlangte Schulbildung anzueignen;
c) sich für die Berufe als Kontoristinnen, Bureaubeamtinnen, Buchhalterinnen und Korrespondentinnen, als Hausbaumeistinnen, Kinderpflegerinnen und Kindergärtnerinnen, als Leiterinnen von Kindergärten und als Lehrerinnen für Kindergärtnerinnen-Seminare, als staatlich geprüfte Zeichnerinnen, als Handarbeitslehrerinnen, als Lehrpersonen in der Kunststickerei, als Zeichnerinnen, als Stickerinnen (auch Kurbelstickerinnen) und Schneiderinnen vorzubereiten;
d) sich für eine nützliche Tätigkeit im Hause auszubilden;
e) ihren Geschmack und Kunstsin durch Zeichnen und kunstgewerbliche Arbeiten zu bilden.

- 1. Fortbildungsschule;
2. Handelsschule und Höhere Handelsschule;
3. Bildungsanstalt für Leiterinnen von Kindergärten, Kindergärtnerinnen, bezw. Erziehungsgehilfinnen, Hortlehrerinnen und Kinderpflegerinnen, mit Kindergärten;
4. Kurse für künstlerische Ausbildung im Zeichnen und in angewandter Kunst;
5. Ausbildungsanstalt für Zeichnerinnen;
6. Kurs in Handfertigkeit und Zeichnen für schulpflichtige Mädchen;
7. Handarbeitskurs für schulpflichtige Mädchen (zugleich Übungskurs für die künftigen Handarbeitslehrerinnen);
8. Kurs in Kunsthandarbeiten und Kunstweben;
9. Ausbildungsanstalt für Handarbeitslehrerinnen;
10. Praktische Kurse (Handarbeit, Maschinenweben, Wascheznuschneiden, Wascheznentfertigung, Schneidern, Putzmachen, Waschen, Plätten);
11. Kochschule verbunden mit einer Speisesaal;
12. Haushaltungs-Fortbildungsschule, praktische Frauenschule;
13. Ausbildungskurs für Hausbeamtinnen;
14. Fachgewerblicher Kurs zur Ausbildung von Schneiderinnen.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen, sowie zu jeder näheren Auskunft ist Frau Paula Oakes, die Direktorin der Anstalt, in der Brennerstr. 77, 1. Stock, Zimmer 11 mit Ausnahme der Ferien jeden Montag, Mittwoch und Freitag, im Sommerhalbjahr von 12-1 Uhr, im Winterhalbjahr von 1-2 Uhr zu sprechen. Der Unterricht beginnt in dem Kurs für Zeichenlehrerinnen Anfang April in der Fortbildungsschule, in der Handelsschule, in den Kursen für Handarbeitslehrerinnen, für Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen, für Schülerinnen der Haushaltungs-Fortbildungsschule Anfang April und Oktober, in allen übrigen Unterrichtsabteilungen Anfang Januar, April, Juli und Oktober.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus folgenden Herren und Damen: Ehrenmitglied: Schulrat Professor Dr. A. Stuhlmann. Ordentliche Mitglieder: erster Vors. Richard Henpell, zweiter Vors. Prof. K. B. Thiele, Direktor der Bauerschule, Schatzmeister: Ad. J. H. Gerber, Schriftführer: Dr. jur. W. Kiesselsch, Prof. Dr. Thoma, Schulrat f. d. Gewerbeschulwesen, Frau A. Bretschneider, Frau Notar E. Gabory, Frä. Hanna Glinzer, Direktorin d. Schule d. Paulsenstifts, Frau Dr. Goetze, Frau Oberbürgermeister Rauch, Frau Dr. Schütte, Frau Paula Oakes, Direktorin der Gewerbeschule für Mädchen.

Seminar für Hauswirtschaftslehreinnen.

Wallstr. 32. Leiterin: Fräul. Christine Vollbehr. Sprechzeit Montag, Mittwoch, Donnerstag 1-2 Uhr nachm. Koch-, Haushaltungs- und Fortbildungskurse für junge Mädchen gebildeter Stände. Ausbildung zur Hausbeamtin, Lehrzeit 1-1/2 Jahr. Penstation zur Aufnahme von Schülerinnen des Seminars und anderer Ausbildungskurse.

J. Handelsschulen

(siehe Abschnitt III unter Lehrinstituten.)

K. Sonstige Lehranstalten.

Conservatorium der Musik zu Hamburg.

(Gegründet von Julius v. Bernuth am 1. Oktober 1873).

Direktorium: Prof. Dr. Rich. Barth u. Paul von Bernuth.

Rothenbaumchausee 44, ☒ 86.

Unterrichtszeit von 9-7. Sprechst. des Prof. Dr. Rich. Barth, Montag, Mittwoch, Freitag und im März und September täglich von 1-2 im Conservatorium, Sonntags von 11-12 Hochallee 65.

Fachschule des Vereins Hamburgischer Verwaltungsbeamten, e. V.

Zweck: Vermehrung und Vertiefung der Bildung der Hamburgischen Verwaltungsbekannt. Vorbereitung auf die Fachprüfungen, Sprachkurse. Abhaltung von Vorträgen über allgemein interessierende Thema auf dem Gebiete der Verwaltung. Exkursionen, Besichtigung grosser Fabrikablässe und Betriebsverwaltungseinrichtungen. Geschäftsstelle: Feldstr. 86, I.

Vereinigte Fröbelkindergärten (früher Bürger-Kindergärten), siehe unter Jugendwohl.

Seminar für Kindergärtnerinnen.

Holstenwall 16. Ausbildung zu Kindergärtnerinnen in einjährigem Kursus. Lehrgegenstände: „Fröbel'sche Spiele, Beschäftigungen und Lieder, Pädagogik, Naturkunde, Deutsche Sprache (Grammatik, Aufsatz und Literatur), Fremdsprachen, Gesang, Zeichnen, Turnen, Handarbeiten und Maschinennähen auf 15, resp. 17 wöchentliche Lektionen (Abendstunden) verteilt. Die Zöglinge stehen fortgesetzt in den 8 eigenen Kindergärten der Vereinigung in praktischer Tätigkeit und erhalten beim Abgang den Befähigungsnachweis, ev. auch für die selbständige Führung eines Kindergartens. Näheres über die Aufnahme junger Mädchen in dem Seminar für Kindergärtnerinnen: Holstenwall 16 und Eppendorferweg 181, II, bei Herrn G. Hoffmann, Sprechst. Sonntags 4-6 Uhr nachm.

Die Bildungs-Anstalt des Hamburger Fröbelvereins.

„Fröbelhaus“, Bundesstr. 41. Der im Jahre 1860 von Frau Johanna Goldschmidt gegründete Hamburger Fröbelverein hat den Zweck das Erziehungswerk Friedrich Fröbels in Hamburg zu fördern und zu vertreten. Er unterhält zur Erreichung dieses Zweckes eine Bildungsanstalt, Bundesstr. 41, zwei Bürgerkindergärten: Bundesstrasse 41 und Mittelstr. 66, sowie einen Volkskindergarten, Wrangelstr. 30.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Spersort 11.